

## Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Aufsichtsrat und Vorstand haben mit Datum 27. September 2021 beschlossen, die Empfehlungen der Regierungskommission zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß der aktuellen Fassung vom 16. Dezember 2019, die am 20. März 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, mit den nachfolgend angegebenen Ausnahmen umzusetzen und die folgende aktualisierte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abzugeben.

Aufgrund der Größe des Unternehmens sowie firmenspezifischer Besonderheiten entspricht die init innovation in traffic systems SE den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex mit den nachfolgend aufgeführten Abweichungen:

### B. Besetzung des Vorstands

#### B.5: Für Vorstandsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt werden

Der Vorstand soll grundsätzlich eine gemischte Altersstruktur haben. Es wurden bewusst keine konkreten Ziele in Bezug auf das Alter einzelner oder aller Vorstandsmitglieder festgelegt, da dies den Aufsichtsrat in seiner Auswahl geeigneter Vorstandsmitglieder pauschal einschränken würde. init ist in einem Markt tätig, der Flexibilität, besondere Fachkenntnisse und langjährige Expertise erfordert.

### C. Zusammensetzung des Aufsichtsrats

#### I Allgemeine Anforderungen

#### C.2. Für Aufsichtsratsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt werden

Die für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgesehenen Personen sollen aufgrund ihrer fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, ihrer Integrität, ihres ethischen Handelns, Unabhängigkeit und Persönlichkeit die Gewähr bieten, dass sie die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international führenden Technologieunternehmen für den Mobilitätssektor verantwortlich wahrnehmen können. Der Aufsichtsrat der init ist überzeugt, dass eine starre Regelgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat unabhängig von einer individuellen Betrachtung der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder kein geeignetes Mittel zur weiteren Verbesserung und Professionalisierung der Arbeit des Aufsichtsrats ist. Stattdessen sollen eine flexible Zusammensetzung des Aufsichtsrats mit unterschiedlicher Zugehörigkeitsdauer und Erfahrung und die praktische Berücksichtigung einer gemischten Altersstruktur im Rahmen der Kandidatensuche dem Interesse des Unternehmens besser gerecht werden. Schließlich veröffentlicht die Gesellschaft bereits seit geraumer Zeit die Zugehörigkeitsdauer der jeweiligen Mitglieder im Aufsichtsrat und ermöglicht es so den Aktionären, selbst über die individuelle Angemessenheit einer Wiederwahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats zu entscheiden.

## D. Arbeitsweise des Aufsichtsrats

### II Zusammenarbeit im Aufsichtsrat und mit dem Vorstand

#### D.4. Vorsitz des Prüfungsausschusses

Aufgrund der Aufsichtsratsgröße (vier Mitglieder) der init und der fachlichen Kenntnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden, kann der Empfehlung, beide Vorsitze nicht in einer Person zu vereinen, nicht entsprochen werden.

#### D.5. Nominierungsausschuss

Ein Nominierungsausschuss wurde aufgrund der spezifischen Gegebenheiten und der Aufsichtsratsgröße (vier Mitglieder) der init nicht gebildet.

## G. Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

### I Vergütung des Vorstands

Die Verträge der init SE Vorstände wurden mit einer Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen und enden zum 31. März 2022. Die Hauptversammlung 2021 hat das Vergütungssystem des Vorstandes gebilligt. Die Empfehlungen sind jedoch erst bei einer Neubestellung oder Verlängerung der Bestellung anwendbar.

### II Vergütung des Aufsichtsrats

G.17 Bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll der höhere zeitliche Aufwand des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie des Vorsitzenden und der Mitglieder von Ausschüssen angemessen berücksichtigt werden.

Der höhere zeitliche Aufwand des Aufsichtsratsvorsitzenden wurde bei der Vergütung angemessen berücksichtigt. Der höhere zeitliche Aufwand ist beim stellvertretenden Vorsitzenden im init Aufsichtsrat nicht gegeben.

Ein Prüfungsausschuss wird erstmalig zum 01. Oktober 2021 gebildet. Bisher sieht das Vergütungssystem des Aufsichtsrates, das in der Hauptversammlung 2021 gebilligt wurde, keine Zusatzvergütung für die Tätigkeit des Prüfungsausschusses vor.

init innovation in traffic systems SE

Der Aufsichtsrat  
Der Vorstand

Karlsruhe, den 27. September 2021